



TOP: 12

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

Lfd.Nr. 409/2020 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 27. März 2020**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend „Universitätsklinikum“**

- Dieser Antrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2020 im Eilentscheidungsrecht gem. § 30a der Hessischen Landkreisordnung mit folgendem Ergebnis behandelt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Wähler und DIE LINKE der Vorlage betreffend „Universitäts-klinikum“ zuzustimmen.“

Beschluss:

1. Der Kreistag verfolgt mit Sorge für die Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen Marburg (UKGM) die sich abzeichnende Übernahme des UKGM durch den Klinikkonzern Asklepios.
2. Das UKGM als renommiertes Klinikum und einer der größten Arbeitgeber vor Ort hat weit über den Landkreis hinaus Bedeutung. Deshalb steht der Kreistag wie bisher an der Seite der Beschäftigten und setzt sich für sie ein. Als Universitätsklinikum hat es darüber hinaus besondere Bedeutung für die Ausbildung sowie Forschung und Lehre.
3. Eine gute medizinische Versorgung der Patient*innen ist auf Dauer nur leistbar, wenn die Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen zu guten Tarifbedingungen erhalten. Der Kreistag fordert daher wie bisher quantitative und qualitative Personalmindeststandards und den auch zukünftigen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, um eine weitere Überlastung der Mitarbeiter*innen abzuwenden.
4. Der Kreistag fordert das Land Hessen als Miteigentümer des Klinikums auf, Nachteile für den Standort Marburg und seine Beschäftigten abzuwenden, sowie die hohe Qualität der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre am Universitätsklinikum dauerhaft zu sichern. Dabei soll das Land seinen Einfluss in vollem Umfang geltend machen und die Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen nur unter der Bedingung fördern, dass arbeitsrechtliche und tarifliche Verbesserungen zugunsten der Beschäftigten erreicht werden.

Begründung:

Nachdem zum Jahreswechsel 2019/20 die Rückkaufoption des Landes („Change of Control-Klausel“) ausgelaufen ist, wurde bekannt, dass der Klinikkonzern Asklepios die Übernahme der Rhön-Kliniken und damit auch des UKGM in Marburg anstrebe.

Der Eigentümerwechsel sorgt zu recht für Unsicherheit bei den Beschäftigten, die bisher schon unter hohem Arbeitsdruck litten. Erst vor kurzem wurden wieder aufrüttelnde Berichte über die hohe Belastung im Pflegebereich am UKGM mit einer hohen Zahl an Überlastungsanzeigen des Pflegepersonals und über die personelle Unterbesetzung öffentlich. Pflege und ärztliche Versorgung sind aber

von so grundsätzlicher Bedeutung, dass sie nicht der Gewinnmaximierung eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Konzerns geopfert werden dürfen.

Wir fordern insbesondere das Land Hessen, das nach wie vor Miteigentümer des UKGM ist, auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden und insofern Einfluss zu nehmen, dass mögliche Investitionsförderungen auch arbeits- und tarifrechtliche Verbesserungen wie höhere Löhne zur Folge haben und ein besserer Personalschlüssel, vor allem im Bereich der Pflege und Intensivpflege, verpflichtend wird. Personalmindeststandards sorgen für mehr Qualität und Sicherheit für Patienten und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Eine optimierte Trennungsrechnung muss zusätzlich Forschung und Lehre bestmöglich sicherstellen.

gez.:

Werner Hesse
SPD-Fraktion

Werner Waßmuth
CDU-Fraktion